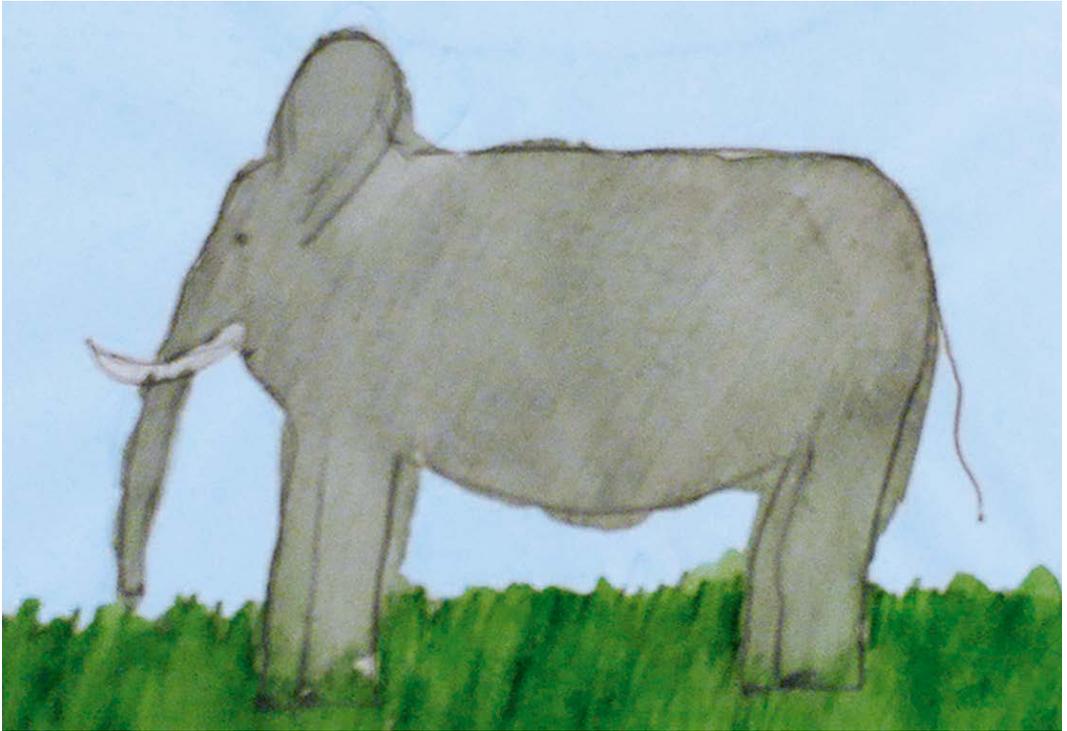




Bayerischer Blinden-
und Sehbehindertenbund
e.V. (BBSB)



Für Eltern

Ratgeber für Eltern von blinden,
sehbehinderten und mehrfachbehinderten
Kindern und für betroffene Eltern



Vorwort

Liebe Eltern,

herzlich willkommen in unserem Elternratgeber.

Sie haben sicherlich viele Themen im Kopf. Wie wird meine Tochter, mein Sohn später ohne mich leben können? Wie wird das mit Kindergarten, Schule, Ausbildung oder Beruf gehen? Meine Eltern waren vor gut 55 Jahren in einer ähnlich schwierigen Situation.

Dabei ist für uns die fachliche Perspektive aus Fachverbänden der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, mit denen wir kooperieren, ebenso wichtig, wie das Zusammenkommen unter gleichbetroffenen Eltern, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Wir zeigen Ihnen immer verschiedene Wege und Herangehensweisen auf. Sie entscheiden dann, gemeinsam mit Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn, was in der jeweiligen Situation der passende Weg für Sie ist.

Wir sind an Ihrer Seite.

Ihre Judith Falzl

Ehrenamtliche Landesvorsitzende des BBSB e.V.



Das Kind in der Familie

Die Diagnose Blindheit oder Sehbehinderung ist ein gravierender Einschnitt in das Leben der gesamten Familie.

Gerade Blindheit wird von vielen Menschen als eine der schwerwiegendsten Behinderungen angesehen. Sie ist „eindeutig“ und dadurch gut vorstellbar.

Sehbehinderung dagegen ist viel differenzierter und wird meist als Verhaltensauffälligkeit registriert. Sie wird oft später entdeckt, ist äußerst vielschichtig, kaum vollständig zu beschreiben und für andere schwer nachvollziehbar.

Aber beide lösen Aufmerksamkeit aus und machen neugierig.

Machen Sie sich bewusst

Je natürlicher und selbstverständlicher Sie in der Familie mit Ihrem Kind umgehen, desto leichter fällt es anderen Menschen, es ebenso zu tun.



 Tasterlebnis: Mia spielt mit Holzbausteinen in diversen Farben und Formen.

So viel Selbstständigkeit wie möglich – so viel Betreuung wie nötig!

Schule, Studium, Beruf oder Familie – Sehbehinderte und blinde Kinder haben die Chance, ein eigenständiges, „normales Leben“ zu führen – wenn Sie es zulassen.

Was Sie als Eltern bedenken sollten: Ihr Kind ist in der Wahrnehmung beeinträchtigt und braucht in gewissen Situationen eine spezielle Förderung. Aber es ist vor allem Kind! Und wie jedes Kind soll es eigene Erfahrungen sammeln dürfen. Versuchen Sie, es nicht zu sehr zu behüten und zu beschützen. Mit Ihrer Hilfe sollte es schon früh lernen, sich selbstständig zu bewegen sowie nach und nach kleinere altersgemäße Aufgaben zu erledigen.

Es ist wichtig, dem Kind zu zeigen, dass es ein vollwertiges Mitglied der Familie ist und nicht ein besonders schutzbedürftiges Wesen im „gläsernen Käfig“. Auch wenn einmal etwas daneben geht: Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Was Ihr Kind – wie alle Kinder – in der ersten Zeit braucht, ist Anleitung, Zuwendung, Aufmerksamkeit und Geduld.

Noch ein paar Tipps dazu

Gerade bei blinden Kindern besteht eine Tendenz zu Passivität und Selbstversunkenheit. Symptome können das Wippen mit dem Oberkörper oder dem Kopf sein.



 Azet hält einen Nussknacker aus dem Erzgebirge in der Hand.

Sorgen Sie für motorische Herausforderungen:
Schaffen Sie Bewegungsanreize durch Geräuschquellen,
die vom Kind entdeckt werden wollen oder durch sich
verändernde Bodenstrukturen.

Die Erlebniswelt Ihres Kindes ist stärker ausgerichtet
auf Hören, Tasten, Riechen und Schmecken. Bauen Sie
mit diesen Sinnen dem Kind eine Brücke in die Welt
der Sehenden.

Sprechen Sie Ihr Kind an, bevor Sie es anfassen.
Begleiten Sie alle Handlungen mit Worten und
beschreiben Sie so viel wie möglich. Stumme Ausführ-
ungen sind für Ihr Kind nur schwer oder gar nicht
nachvollziehbar. Halten Sie auch andere an, dies zu
beachten.

Lassen Sie Ihr Kind alles erspüren und begleiten Sie das Geschehen mit Worten. Das Geräusch des einlaufenden Badewassers beispielsweise und das leichte Befeuchten der Haut kündigen das bevorstehende Bad an. Wenn Sie den Löffel beim Essen zum Mund führen, sagen Sie das auch und lassen Sie vorher das Geräusch des klappernden Löffels am Teller hören.

Wenn Sie ein Zimmer betreten oder verlassen, sagen Sie es. Kleine Windspiele oder Glöckchen an der Tür können da hilfreich sein. Worte, Geräusche und Sprache sind für Ihr Kind die Welt.

Das sehbehinderte Kind wird im Allgemeinen von sich aus genügend Eigenimpulse aufbringen. Sein Sehvermögen soll beobachtet, ausgelotet, spielerisch und



 Mia und Emma malen mit leuchtenden kontrastreichen Farbstiften.

experimentierend herausgefordert und trainiert werden. Allerdings unterschätzt es leicht reale Gefahren. Es sollte, wo notwendig, zur Umsicht und Behutsamkeit angehalten werden. So lernt es nach und nach, sein Sehvermögen richtig einzuschätzen.

Trauen Sie Ihrem Kind etwas zu

Das Zutrauen der Eltern ist das Kapital, von dem Kinder ein Leben lang profitieren. Von keinem Kind sollte jedes Risiko ferngehalten werden. Spätere Selbstständigkeit setzt voraus, dass man gelernt hat, Hindernisse aus eigener Kraft zu überwinden. Vermutlich helfen die Eltern ihren Kindern am meisten, die sich auf das komplizierte Wechselspiel zwischen kalkuliertem Wagnis und vernünftigem Behüten immer neu einlassen.



 Soyans und Emma kegeln.

Frühförderung

Eltern können Frühförderung als Vorsorgeleistung in Anspruch nehmen, wenn sie sich hinsichtlich der Entwicklung ihres Kindes Sorgen machen oder wenn eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder Behinderung des Kindes vorliegt.

Frühförderung richtet sich an Eltern mit Kindern vom Säuglings- bis zum Schulalter. Insbesondere will die Frühförderung helfen, wenn kleine Kinder hinsichtlich ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung Unterstützung benötigen.

Die speziell ausgebildeten Fachkräfte für blinde und sehbehinderte Kinder kommen in der Regel auch nach Hause und regen das Kind durch spezielles Spielzeug und andere Reize an, sich zu bewegen und alle Sinne einzusetzen. Neben der Arbeit mit dem Kind übernimmt die Frühförderung auch eine Art „Lotsenfunktion“ für die Eltern und kann bei vielen anderen Themen mit Rat zur Seite stehen.

Wir empfehlen Ihnen sehr, sich so früh wie möglich mit der Frühförderung in Verbindung zu setzen.

Draußen unterwegs

Nach der Fahrerlaubnisverordnung § 2 sind blinde und wesentlich sehbehinderte Menschen verpflichtet, sich bei der Teilnahme am Straßenverkehr durch den weißen Blindenlangstock oder die gelbe Armbinde mit den drei schwarzen Punkten zu kennzeichnen, wenn sie ihren Weg im Straßenverkehr selbstständig ohne Begleitung gehen.

Es wird Ihnen vielleicht nicht leicht fallen, Ihr Kind ab einem gewissen Alter allein loslaufen zu lassen. Aber zu große Angst und zu viel Behütung stehen der Entwicklung Ihres Kindes eher im Weg.

Wir empfehlen, bereits im Kleinkindalter mit der Erziehung zur Mobilität anzufangen.

Dafür gibt es speziell ausgebildete Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität, die sehbehinderten und blinden Kindern beibringen, sich im Straßenverkehr selbstständig und sicher zu bewegen.

Die Eltern werden bei diesem Training natürlich eingebunden.

Hilfsmittel – Freund oder Feind?

Häufig erleben wir, dass Kinder im Schulalter oder Jugendliche während der Pubertät den Gebrauch von Hilfsmitteln wie Lupen, Brillen oder Blindenstock ablehnen. Sie fühlen sich dadurch „unnormal“ und stigmatisiert. Viele Eltern haben die Erfahrung gemacht, dass ein frühzeitiger Einsatz dieser notwendigen Hilfen die Annahme erleichtert.

Bei all dem gilt: Helfen, ohne zu bevormunden. Anregungen geben, Herausforderungen setzen – aber das Kind entscheiden lassen, ob es darauf eingeht. Das Kind bestimmt, was es wie lange und wie oft braucht.



 Theresa und ihr Bruder unterwegs mit Kinderblindenlangstöcken.

Perspektiven bei zusätzlichen Handicaps

Für mehrfachbehinderte Kinder sieht der Weg in der Regel anders aus. Für sie wird in besonderer Weise gesorgt:

Die Schulen und Einrichtungen für mehrfachbehinderte Kinder wurden in den letzten Jahren mit speziellen Förder- und Betreuungsangeboten ausgebaut. So haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind nach dessen Fähigkeiten bestens zu fördern.

Mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Menschen sind häufig nicht in der Lage, selbstständig zu leben.

Es wurden deshalb Einrichtungen für mehrfachbehinderte Erwachsene in Nürnberg, Würzburg, Pfaffenhaußen (Allgäu) und München aufgebaut. Dort werden Förder- und Werkstätten mit Wohnmöglichkeit angeboten.

Über die Aufnahmevoraussetzungen, die Finanzierung und alle weiteren Fragen informieren wir Sie gerne.

Blinde und sehbehinderte Eltern

Auch blinden und sehbehinderten Eltern bietet der BBSB in vielfältiger Weise Unterstützung an.

Sehr wichtig ist der Erfahrungsaustausch der betroffenen Familien. So können viele praktische Tipps für den Alltag weitergegeben werden. In unserem Arbeitskreis sind einige Mitglieder, die blind/sehbehindert sind und Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wir stellen gerne den Kontakt zur Frühförderung her, die Sie von Anfang an begleitet und unterstützt.

Die emotionale Entwicklung von Kindern blinder und sehbehinderter Eltern ist oft ein großes Thema. Wie geht mein Kind damit um, dass ich blind oder sehbehindert bin. Wie kann ich mein Kind unterstützen, wenn die Leute uns auf der Straße seltsam anschauen oder komische Fragen stellen? Hier ist der gegenseitige Erfahrungsaustausch sowohl der Kinder als auch der Eltern ein wichtiger Punkt.

Jedes Jahr gibt es ein vielfältiges Angebot von Freizeiten oder Tagesveranstaltungen. Alle Informationen sowie Berichte von vergangenen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des BBSB (www.bbsb.org).

Elternberatung im BBSB

Wir sind für Sie da, wenn Sie sich fragen:

- Wie kann ich mein Kind fördern?
- Welches Spielzeug und welche Hilfsmittel gibt es für mein Kind und wie lernt es, damit umzugehen?
- Wie erlangt mein Kind Fähigkeiten zur selbstständigen Lebensführung (Essen, Anziehen, Knöpfe öffnen und schließen und Schleifebinden, Zähneputzen, Einkaufen, Erkennen von Geld, Telefonieren ...)?
- Welche Medien kann mein Kind nutzen?
- Welche Sportarten kann mein Kind ausüben?
- In welche Schule soll mein Kind gehen?
- Welchen Beruf kann oder soll mein Kind ergreifen?
- Welche Sozialleistungen gibt es für mich, mein Kind, meine Familie?



 Elternpaar in einer Beratungssituation.



 Emma spielt mit einer Kugelbahn.

Die Unterstützung für Eltern leisten wir in persönlichen Beratungsgesprächen mit Fachkräften auf regionalen oder überregionalen Veranstaltungen und durch Informationsbroschüren.

In unseren Beratungsstellen zeigen wir Ihnen Hilfsmittel und führen in deren Gebrauch ein, z.B.:

- sprechende Uhren
- Handys
- spezielle MP3-Player
- Spiele
- vergrößernde Sehhilfen
- elektronische Hilfsmittel ...

Spezielle Angebote

Speziell für Eltern bietet der BBSB außerdem an:

- Elterntreffen und Stammtische
- Seminare und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen
- Inklusionstreff, bei dem Themen rund um die schulische Inklusion behandelt werden
- Wochenenden zur Selbsterfahrung für Eltern

In unserem Eltern-Info-Newsletter publizieren wir Informationen zu Themen für Familien mit blinden bzw. sehbehinderten Kinder und/oder blinden bzw. sehbehinderten Eltern.

Um den Newsletter zu abonnieren, schicken Sie eine leere E-Mail an: **eltern-info-subscribe@lists.bbsb.org**.

In unserem BIT-Zentrum (Beratung, Information und Textservice, Telefon **089 55988-136**) können Sie Schwarzschriftbücher umsetzen lassen in Brailleschrift, MAXI-Druck oder auf Daisy-CD (mp3).

Letztendlich möchten wir Ihnen auch unser AURA-Hotel empfehlen, unser „Begegnungszentrum“ in Saulgrub. Dort bieten wir an: Familienfreizeiten, Wanderungen, Tandemtouren und Skifreizeiten. Auch

nur zur Erholung, zum Treffen anderer Familien oder zum Erfahrungsaustausch lädt unser AURA-Hotel ein.

Gerade für sehbehinderte oder blinde Kinder ist es geeignet, denn dort ist die Sehbehinderung „Normalität“.

Interessenvertretung & Mitgliedschaft

Wesentliches Ziel unserer Selbsthilfeorganisation ist es, alles dafür zu tun, dass blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen ein selbstbestimmtes und möglichst selbstständiges Leben führen und am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.

Wir verstehen uns als Solidargemeinschaft und vertreten gegenüber öffentlichen und privaten Stellen die Interessen unseres Personenkreises.

Die Förderung der Erziehung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher und die Unterstützung der Belange von Eltern und Erziehungsberechtigten gehören zu unseren ausdrücklichen, satzungsgemäßen Aufgaben.



 Solidargemeinschaft mit Handschlag.

Die ordentliche Mitgliedschaft ist nach unserer Satzung blinden und sehbehinderten Menschen mit Wohnsitz in Bayern vorbehalten. Für Eltern bieten wir die Möglichkeit, dass sie für ihre Kinder die Rechte einer Mitgliedschaft ausüben, solange die Kinder dies selbst nicht können.

Wir freuen uns, Sie als förderndes Mitglied begrüßen zu dürfen.

Ihre persönliche Situation steht für uns im Vordergrund.

Die Beratungsstellen des BBSB



Wir sind für Sie da!

Allgäu

Hirnbeinstraße 8, 87435 Kempten
Telefon 0831 23310 | Fax 0831 25017
kempten@bbsb.org

Mittelfranken

Bahnhofplatz 6, 90443 Nürnberg
Telefon 0911 23600-0 | Fax 0911 23600-36
nuernberg@bbsb.org

Niederbayern

Bahnhofplatz 6, 94447 Plattling
Telefon 09931 80575 | Fax 09931 9127990
plattling@bbsb.org

Oberbayern-München

Arnulfstraße 22, 80335 München
Telefon 089 55988-111 | Fax 089 55988-148
muenchen@bbsb.org

Oberbayern-Rosenheim

Luitpoldstraße 5, 83022 Rosenheim
Telefon 08031 32555 | Fax 08031 32688
rosenheim@bbsb.org

Oberfranken

Carl-Schüller-Straße 10, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 151260-0 | Fax 0921 151260-29
bayreuth@bbsb.org

Oberpfalz

Bahnhofstraße 18, 93047 Regensburg
Telefon 0941 59565-0 | Fax 0941 59565-29
regensburg@bbsb.org

Schwaben-Augsburg

Schaezlerstraße 13 1/2, 86150 Augsburg
Telefon 0821 455415-0 | Fax 0821 455415-29
augsburg@bbsb.org

Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg

Hanauer Straße 2, 63739 Aschaffenburg
Telefon 06021 29393 | Fax 06021 325228
aschaffenburg@bbsb.org

Unterfranken-Würzburg

Juliuspromenade 40 – 44, 97070 Würzburg
Telefon 0931 465295-0 | Fax 093 465295-28
wuerzburg@bbsb.org

Referentin für die Belange blinder und sehbehinderter Eltern

Martina Hell martina.hell@bbsb.org

Elternreferentin für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche

Heike Thoma heike.thoma@bbsb.org

Sprechende Bücher

Bayerische Hörbücherei für Blinde,
Seh- und Lesebeeinträchtigte e.V.
Lothstraße 62, 80335 München
Telefon 089 121551-0 | Fax 089 121551-23
info@bbh-ev.org | www.bbh-ev.org



Urlaub ohne Barrieren!

AURA-Hotel Saulgrub gGmbH
Alte Römerstraße 41 – 43, 82442 Saulgrub
Telefon 08845 99-0 | Fax 08845 99-121
aura-hotel@bbsb.org | www.aura-hotel.de



Rat und Hilfe

erhalten blinde und sehbehinderte Menschen unter
der bundesweiten Rufnummer (kostenpflichtig)

089 55988-0

BBSB
Bayerischer Blinden- und
Sehbehindertenbund e.V.
Landesgeschäftsstelle
Arnulfstraße 22, 80335 München
Telefon 089 55988-0 | Fax 089 55988-266
info@bbsb.org | www.bbsb.org



Unser Spendenkonto – SozialBank
IBAN DE98 3702 0500 0007 8317 00



Mitglied im Deutschen Blinden-
und Sehbehindertenverband e.V.



Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband
e.V. (DBSV)